



ver.di * LBZ Bln-Bbg * Köpenicker Str. 30 * 10179 Berlin

**Landesfachbereich 03
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**ver.di Landesbezirk
Berlin-Brandenburg**

An die
Abgeordneten
im Abgeordnetenhaus
des Landes Berlin

Köpenicker Strasse 30
10179 Berlin

Telefon: 030/ 8866-0
Durchwahl: -5250
Telefax: -5925

Meike.jaeger@verdi.de
www.verdi.de

Meike Jäger
Landesbezirksfach-
bereichsleiterin

Datum	30.04.2020
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	/MJ

ver.di Fachbereich Gesundheit Berlin fordert vom Land Berlin den Abschluss eines 'Corona-Krankenhaus-Pakts'

Sehr geehrte Abgeordnete des Landes Berlin,

die Petition „COVID 19: Der Schutz der Beschäftigten und der Patient*innen muss an erster Stelle stehen“ wurde innerhalb einer Woche von 4.528 Beschäftigten bei Vivantes, Charité und deren Tochterunternehmen unterzeichnet. In einem Zoom-Meeting mit Krankenhausbeschäftigten am 17. April 2020 haben 20 Abgeordnete der Fraktionen SPD, Die Grünen, Die Linke, CDU und FDP sowie 300 interessierte Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. In diesem virtuellen Setting wurden die Probleme der Beschäftigten anschaulich dargestellt und die Erwartungen / Forderungen der Kolleg*innen zugespitzt. Die anschließende Diskussion mit den Abgeordneten machte deutlich, dass es für die kurz- aber auch langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Berliner Krankenhäusern, allen voran den beiden Öffentlichen Kliniken, einen gemeinsamen Pakt braucht.

ver.di fordert nun den Senat und alle Abgeordneten auf, im Namen aller Beschäftigten, die die Petition unterzeichnet haben, ein deutliches Zeichen für die Beschäftigten in den Berliner Krankenhäusern zu setzen. Wir erwarten, dass Abgeordnetenhaus und Senat noch deutlicher als bisher zeigen, dass sie hinter den landeseigenen Krankenhäusern stehen und ebenso die Leistungen der Beschäftigten in anderen Krankenhäusern anerkennen und wertschätzen.

Die Forderungen und Erwartungen der Kolleg*innen, die wir als Gewerkschaft ver.di seit März 2020, ausgehend von der Petition, in mehreren Telefon- und Zoom-Konferenzen zusammengetragen haben, stellen wir zur Diskussion und verbinden das mit der Erwartung, dass sie die Basis des Berliner Corona-Krankenhaus-Pakts darstellen werden.

Wir erwarten, dass die Abgeordneten und der Senat des Landes Berlin binnen eines Monats verbindliche Gespräche mit ver.di und einer Abordnung der Kolleg*innen der beiden Krankenhäuser darüber aufnehmen, wie und wann die Forderungen der Krankenhausbeschäftigten erfüllt werden.

Der Corona-Pakt soll die folgenden Punkte enthalten:

1. Das Land Berlin sichert zu, dass die Berliner Krankenhäuser, insbesondere die öffentlichen Häuser, die anfallenden Kosten zur Bewältigung der Krise nicht durch innerbetriebliche Einsparungen kompensieren müssen. Dazu werden:

- über den Regelbedarf finanzierte Geräte und Ausstattungen oder Einnahmefälle, die durch das Herunterfahren der Belegung entstanden sind, vom Land getragen, falls es zu keiner entsprechenden Einigung zwischen den Kostenträgern kommt.
- die Investitionskosten zu 100% übernommen.

2. Das Land Berlin unternimmt weiterhin alles, um ausreichend Schutzkleidung (Kittel, Brillen, Handschuhe) und Desinfektionsmittel bereitzustellen. Dazu wird darauf hingearbeitet, dass:

- die Produktion von Betrieben, möglichst in der Region und dort, wo es technisch möglich ist, auf die Herstellung von Schutzkleidung und Hygienemittel umgestellt wird. Dabei wird, wenn nötig, auch von der Möglichkeit von Verordnungen Gebrauch gemacht.
- nicht nur in der Krise, sondern auch im Regelbetrieb, jederzeit ausreichend Schutzmaterial und Hygieneartikel pro Schicht für alle Beschäftigten in allen Arbeitsbereichen, insbesondere bei jenen mit direktem Patientenkontakt, zur Verfügung steht.
- vorrangig eine engmaschige Testung der Mitarbeiter*innen durchgeführt wird.

3. Um die zusätzlichen Belastungen, die durch die Corona-Krise für Krankenhausbeschäftigte bei Charité und Vivantes entstanden sind bzw. noch entstehen, angemessen anzuerkennen und zu reduzieren:

- wird der bei Vivantes und Charité ab April gezahlte Belastungszuschlag von 150€ / Monat durch das Land Berlin auf 500€ / Monat aufgestockt. Diese Leistung wird auf alle Krankenhäuser in Berlin ausgedehnt, die ihren Beschäftigten während der Corona-Krise ebenfalls mind. 150€ / Monat Prämie zahlen.

4. Krankenhausbeschäftigte aus Risikogruppen, wie z. B. chronisch Kranke und/oder ältere Beschäftigte werden geschützt, indem:

- sie nicht gegen ihren Willen in die direkte Versorgung von infizierten bzw. potenziell infizierten Patient*innen eingesetzt werden.
- sie das Recht haben, unter Beibehaltung der Eingruppierung und ohne sonstige Nachteile, in nicht gefährdeten / patientenfernen Bereiche eingesetzt zu werden.

5. Das Land setzt sich dafür ein, dass Krankenhausbeschäftigte, die sich nachweislich durch die dienstliche Tätigkeit mit dem Corona-Virus infizieren, einen schweren Verlauf haben und dadurch dauerhaft geschädigt werden:

- ihre Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird.
- vom Arbeitgeber geleistete zusätzliche finanzielle Unterstützungen steuerfrei gestellt werden.
- die Hinterbliebenen im Todesfall eine Entschädigung in Höhe von einem Jahreseinkommen erhalten.

6. Beteiligung in den Krisenstäben

- Die Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte ist vollständig zu beachten.
- In die Krisenstäbe werden die Interessenvertretungen sowie „ExpertInnen in eigener Sache“, Beschäftigte unterhalb der Führungsebene, beratend hinzugezogen.

7. Da sich in der Krise wieder einmal zeigt, welche Bedeutung die oftmals ausgegliederten Bereiche (u.a. Reinigung, Service, Labor) haben:

- werden die Tochterfirmen der landeseigenen Krankenhäuser unverzüglich in die Vollmitgliedschaft des Kommunalen Arbeitgeberverbandes bzw. in den Geltungsbereich des TVÖD VKA überführt.

8. Jetzt in der Krise wird wieder deutlich, wie wichtig es ist, ausreichend Personal in allen Bereichen des Krankenhauses zu haben. Deswegen:

- wird der Gesetzentwurf aus dem Volksentscheid ‚Gesunde Krankenhäuser‘ bei Vivantes und Charité (in Ergänzung zum TV Gesundheit Charité) umgehend umgesetzt.
- verpflichtet sich das Land zu prüfen, inwieweit der gesamte Gesetzentwurf bzw. Teile des Gesetzentwurfes doch in den neuen Landeskrankenhausplan als verbindliche Vorgaben für alle Berliner Krankenhäuser aufgenommen werden kann. ver.di und VertreterInnen des Bündnisses für Gesunde Krankenhäuser werden in diesem Prozess aktiv einbezogen.

9. Das Land Berlin setzt sich in der Gesundheitsministerkonferenz und dem Bundesrat dafür ein, dass:

- das (DRG-)Fallpauschalen-System zur Krankenhausfinanzierung vorerst ausgesetzt wird und alle Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zur Entlastung des Pflegepersonals umgehend wieder in Kraft gesetzt werden.

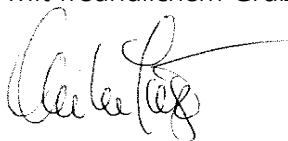
Liebe Abgeordnete,

wir bitten Sie, das Begehren wohlwollend zu prüfen und sich für die Aufnahme von Gesprächen innerhalb des Monats Mai seitens des Senats mit den Vertreter*innen der bei großen landeseigenen Krankenhäusern und ver.di innerhalb Ihrer Fraktionen einzusetzen.

Wir wissen, die Corona-Krise verlangt allen Beteiligten, allen voran den Mitgliedern des Senats, derzeit sehr viel ab. Davor haben wir großen Respekt. Dennoch wünschen wir uns, dass die vorgebrachten Forderungen für einen Berliner Corona-Krankenhaus-Pakt ernst genommen und zeitnah mit den Beteiligten erörtert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne persönlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Meike Jäger